



Vorlage Nr. 21-O-22-0034

## Tagesordnungspunkt 8

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 3. November 2021

#### Klärung zur Leinenpflicht am Schiersteiner Hafen [Zukunft Schierstein]

---

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, eindeutig zu klären, welche Bereiche rund um den Schiersteiner Hafen als Grünanlagen im Sinne des § 1 Abs. 3 Buchst. a) Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wiesbaden gelten, in denen die Vorschrift Anwendung findet, dass Hunde an der Leine zu führen sind - § 9 Abs. 2 Buchst. d) Gefahrenabwehrverordnung.

#### Begründung:

Wir sind uns bewusst, dass in der Vergangenheit schon häufig im Ortsbeirat über eine Ausweitung der Leinenpflicht am Schiersteiner Hafen diskutiert wurde. Dieser Antrag zielt allerdings nicht auf eine Ausweitung, sondern darauf, eine eindeutige und transparente Kommunikation zu der nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wiesbaden bereits bestehenden Leinenpflicht zu ermöglichen.

Denn jüngst wurde eine Hundehalterin im Bereich des Westhafens mit einem Bußgeld belegt, weil sie ihren Hund nicht an der Leine führte. Das Verwarnungsgeld betrug gemäß dem Bußgeldkatalog der Stadt Wiesbaden 75 EUR und sorgte für Irritationen - auch bei Hundehalter\*innen die selbst nicht von dem Bußgeld betroffen waren. Die Bereiche, in denen der Hund ohne Leine lief, werden von Hundehalter\*innen nicht unbedingt wahrgenommen als „gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen“.

Eine eindeutige Park- bzw. Grünanlagen-Situation wie zum Beispiel im Wiesbadener Kurpark besteht rund um den Schiersteiner Hafen an vielen Stellen nicht. Viele - besonders auch ortsansässige - Hundehalter\*innen gehen daher davon aus, dass ihre Tiere am Schiersteiner Hafen weitestgehend Freilauf haben können und praktizieren das auch so. Eine strenge Auslegung der in § 1 Abs. 3 Buchst. a) genannten Definition könnte allerdings dazu führen, dass für den kompletten „Grün-Bereich“ um das Hafenbecken herum Leinenpflicht gilt.

Um hier Klarheit für die Hundehalter\*innen zu schaffen und weitere Irritationen zu vermeiden, bitten wir um eine Stellungnahme, die eine klare Kommunikation zur Frage der Leinenpflicht in den unterschiedlichen Bereichen am Schiersteiner Hafen

#### Beschluss Nr. 0140

Antragsgemäß beschlossen

+

+

Verteiler:

Dez. II z.w.V.  
1007 z.d.A.

Egert  
Ortsvorsteher